

**Reglement «PR High Fashion»****1. Zweck**

- Die Publikation von Bildern auf den sozialen Medien, die Models auf Laufstegen oder prominente Persönlichkeiten in Modekreationen zeigen, ziehen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich. Auch Swiss Textiles Mitglieder sind an solchen Kreationen als Lieferanten oder Händler beteiligt. Die «PR High Fashion» hat zum Ziel, die Schweizer Textil- und Bekleidungsindustrie als Zulieferant von Modekreationen stärker zu positionieren und zu vermarkten.
- Swiss Textiles stellt jährlich einen Betrag (vgl. Ziffer 8) für den Recherche- und Überwachungsaufwand für die an der PR High Fashion teilnehmenden Unternehmen zur Verfügung.

**2. Teilnahmebedingungen**

- Teilnehmende Firmen müssen ordentliche Mitglieder von Swiss Textiles sein.
- Die Teilnahmegebühr beträgt pauschal CHF 1000.- pro Jahr pro Firma. Diese ist unabhängig von der Anzahl jährlich eingereichter Bilder zu entrichten.
- Die Teilnahmegebühren werden dem von Swiss Textiles zur Verfügung gestellten Betrag «PR High Fashion» zusätzlich gutgeschrieben (CHF 60'000.- plus Anzahl Teilnehmer x CHF 1000.-) und ein allfälliger Betrag wird im Januar des Folgejahres ausgeschüttet.
- Die Teilnahme muss Swiss Textiles vor Beginn des neuen Kalenderjahres schriftlich (auch per E-Mail) mitgeteilt werden. Ein Beitritt während dem laufenden Jahr ist nicht möglich. Die Mitgliedschaft erneuert sich automatisch und ist unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Frist per 31. Dezember schriftlich kündbar.

**3. Kriterien für Beiträge**

- Ein Beitrag ist ein Bild/Foto oder ein Video oder aber ein Link auf ein Bild/Foto/Video/ einer Modekreation.
- Damit ein Beitrag für die Vergütung im Rahmen der PR High Fashion qualifiziert, muss die Modekreation im Beitrag nachstehende Anforderungen erfüllen:
  1. Bei der Kreation handelt es sich um Bekleidung im Sinne von Wäsche, Damen- oder Herrenoberbekleidung, Bademode sowie um Bekleidungszubehör (Taschen, Schals Schuhe etc.).
  2. Vor- oder Zwischenmaterialien (Garne, Zwirne, Bänder, Gewebe, Gestricke/ Gewirke, Samt, Plüsch, Tülle, Stickereien etc.) für die Kreation oder gewisse Bearbeitungsschritte (Veredlung, Konfektion etc.) an der Kreation stammen von der teilnehmenden Firma. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Bearbeitung durch die teilnehmende Firma in der Schweiz oder im Ausland erbracht wurde.
  3. Der Beitrag muss Swiss Textiles spätestens drei Arbeitstage nach dessen Erscheinen eingereicht werden.
  4. Der Beitrag muss medienwirksam sein. Medienwirkungen lösen übereinstimmend Veränderungen in den Kognitionen (Urteilen, Vorstellungen, Wissen), Emotionen und Konationen (Verhaltensabsichten und -weisen) der Mediennutzer aus.
  5. Die Modekreation erfüllt eine der drei nachstehenden Bedingungen:
    - Sie wird von einer prominenten Persönlichkeit (Motiv) getragen. Es gelten sowohl A- als auch B-Promis. Die Promis können sowohl einen internationalen (Michelle Obama) als auch einen nationalen (Doris Leuthard) Bekanntheitsgrad haben. Die prominente Persönlichkeit kann aus sämtlichen Bereichen sein (Politik, Film, Profisport, Musik, It-Girls mit Weltausstrahlung (z.B. Olivia Palermo, Kim Kardashian), Model (Cara Delevigne).

- Sie wurde auf einem Anlass mit Weltausstrahlung getragen (Fashion Week Paris, London, New York, Mailand, Victoria Secret). Auch Fashion Shows für Vorkollektionen werden berücksichtigt.
- Sie wurde von einem Designer / Designerin mit Weltausstrahlung entworfen. Nachstehende Labels sind gegenwärtig von internationaler Bedeutung. Die Liste ist nicht abschliessend.

- Akris
- Alexander Mc Queen
- Alexandre Vauthier, Frankreich
- Armani
- Ashi Studios, Libanon
- Balenciaga
- Bottega Veneta
- Burberry
- Carolina Herrera
- Chakra
- Chanel
- Chloé
- Christopher Esber, Australien
- Christopher Kane
- Comme des Garçons, Frankreich
- Dany Atrache, Libanon
- Dior
- Dolce + Gabbana
- Dries van Noten
- Elie Saab
- Emanuel Ungaro
- Erdem
- Fendi
- Giambattista Valli
- Gucci
- Calvin Klein
- Guo Pei, China
- Hermès
- Hugo Boss
- Jean-Paul Gaultier
- Jil Sander
- Kym Ellery, Australien
- Lanvin
- Louis Vuitton
- Marc Jacobs
- Marco de Vincenzo
- Margiela, Frankreich
- Mary Katrantzou
- Miu Miu
- Oscar de la Renta
- Peter Pilotto
- Prada
- Ralph & Russo, England
- Schiaparelli
- Sonia Rykiel, Frankreich
- Talbot Runhof, Deutschland
- Thom Browne
- Tom Ford
- Valentino
- Versace
- Vivienne Westwood
- Yves St. Laurent

#### **4. Einreichung der Beiträge**

- Die Teilnehmerunternehmen reichen pro Beitrag einen Antrag bei Swiss Textiles über das Online-Formular. Dieses Online Formular ist [hier](#) abrufbar.
- Es werden ausschliesslich Anträge berücksichtigt, die spätestens drei Tage nach Publikation und mittels vollständig ausgefülltem Online Formular eingereicht werden.
- Folgende Angaben sind zwingend anzugeben:
  - Name der Firma
  - Kontaktperson: Name, Vorname, Funktion, Adresse, Tel., E-Mail
  - Kreation: Wäsche, Oberbekleidung, Bademode, Bekleidungszubehör
  - Medienwirksamkeit: Anlass, (z.B. Fashion Show, Oscar-Verleihung), Motiv (Model, Schauspieler, etc.), Designer / Designerin (der Kreation)

- Datum Publikation der Kreation
- Beitrag des Mitgliedunternehmens an der Kreation: Garn, Zwirn, Band, Fläche (Stickerei, Gewebe, Gewirk / Gestrick, Tülle etc.), Veredlung (Druck, Beschichtung etc.), Konfektion
- Status der Bildrechte
- Sofern Bildrechte nicht geregelt sind, Angabe der Quelle zum Erwerb des Bildrechts.
- Upload des Beitrags

### **5. Verwendung der Beiträge**

- Das Ressort PR und Kommunikation von Swiss Textiles entscheidet selbständig, ob und wie der Beitrag verwendet wird.
- Ob die Bilder von Swiss Textiles verwendet wurden hat keinen Einfluss auf die Entschädigung.

### **6. Komitee**

- Ein Komitee entscheidet darüber, ob die Beiträge für die PR High Fashion qualifizieren.
- Die Entscheidung basiert auf den Kriterien gemäss Ziffer 4.
- Das Komitee setzt sich aus den Teilnehmerunternehmen der PR High Fashion und dem Präsidenten des AKSGE zusammen. Jedes Teilnehmerunternehmen definiert intern eine Person für das Komitee.
- Das Komitee hält mindestens eine Sitzung pro Jahr ab. Diese findet im Januar des Folgejahres statt. Jede ordnungsgemäss einberufene Sitzung ist beschlussfähig. Der Vorsitz des Komitees hält der Präsident des AKSGE. Jedes Mitglied des Komitees hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.
- Die Geschäftsführung obliegt der für den AKSGE zuständigen Person der Geschäftsstelle von Swiss Textiles.

### **7. Vergütung**

- Der PR High Fashion stehen jährlich CHF 60'000 zzgl. der Teilnahmegebühren zur Verfügung.
- CHF 55'000 werden für die Vergütung der Unternehmen für den Rechercheaufwand eingesetzt. CHF 5'000 werden für den Kauf von Bildern eingesetzt, sofern Swiss Textiles für die Klärung der Bildrechte keine andere Möglichkeit sieht, als die Bilder zu kaufen. Wird der Betrag nicht ausgeschöpft, wird die Differenz den zur Verfügung stehenden CHF 55'000 für die Entschädigung des Rechercheaufwands hinzugerechnet.
- Die Teilnehmerunternehmen von PR High Fashion werden pro Beitrag vergütet, sofern diese den Kriterien entsprechen. Die Vergütung pro Betrag berechnet sich durch den für die PR High Fashion vorgesehenen Betrag (CHF 60'000 + Mitgliederbeiträge PR High Fashion + nicht ausgeschöpfter Betrag für Bildrechtsauslagen) dividiert durch die Anzahl eingereicherter Beiträge. Die Vergütung pro Beitrag hängt somit von der Anzahl eingereicherter Beiträge ab. Ein Beitrag wird jedoch mit maximal CHF 1'000 vergütet.
- Beinhalten Beiträge die gleichen Modekreationen bzw. den gleichen Look getragen von derselben Person, werden diese Beiträge nur als ein Beitrag betrachtet und entsprechend nur einmal vergütet. Sind an einem Beitrag mehrere teilnehmende Firmen beteiligt, kann jede dieser Firmen den Beitrag einreichen und wird entsprechend vergütet.
- Mit der Jahresrechnung wird dem Vorstand von Swiss Textiles Bericht erstattet.

**Inkrafttreten**

Das Reglement tritt per 1. Januar 2018 befristet für ein Jahr in Kraft. Der Vorstand von Swiss Textiles kann das Reglement ausser Kraft setzen.